

Anlage zur Klage gegen aestimum GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen nachfolgende oder gleichlautende Klauseln zu verwenden:

(Teil 2: Besondere Bestimmung für die Nutzung des Moduls „Geld verdienen“
§ 3 Vergütung)

[...]

(4) Zur Betrugsprävention (insbesondere zum Ausschluss von Bots und anderer Spam-Software) kann der Anbieter vor einer Auszahlung vom Mitglied einen Identitäts-/Existenznachweis mittels eines vom Anbieter dazu angebotenen Verfahrens („Nachweis Verfahren“) fordern. Das Nachweisverfahren kann die Erfassung und Verarbeitung biometrischer Daten beinhalten. Solange das Mitglied nach Nachweisverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen hat, kann der Anbieter die Auszahlung verweigern (weitere Rechte des Anbieters nach diesen AGB bleiben unberührt).